



Gesuch: Nachteilsausgleich im Qualifikationsverfahren

(Einzureichen bis spätestens 30. Oktober des letzten Ausbildungsjahrs)

Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung haben Anspruch auf Nachteilsausgleich, sofern die Beeinträchtigung oder die Erkrankung sich in schwerwiegender Weise auf den Leistungsnachweis auswirkt.

Lernende Person LV-Nr.

Adresse Geb.datum

PLZ / Ort QV im Jahr

Lehrbetrieb

Adresse

PLZ / Ort

Lehrberuf Fachrichtung

Grund für den Nachteilsausgleich im Qualifikationsverfahren

.....
.....
.....
.....

Bisherige Fördermassnahmen

Besuch von Stützkursen während Lehre: Ja Nein

.....
.....
.....



Beantragte Massnahme/n

Ich beantrage im Rahmen der

- schriftlichen Prüfungen mündlichen Prüfungen praktischen Prüfungen

Folgende Massnahme/n zum Ausgleich von Behinderungen beim Qualifikationsverfahren
(bitte ankreuzen):

- Schreiben auf dem PC mündliche statt schriftliche Prüfung
 Benutzen von Rechtschreibhilfe am PC schriftliche statt mündliche Prüfung
 Zeitzugabe Prozent separater Prüfungsraum
 weitere

Beilagen

- Gutachten (Arztzeugnis, Berichte, etc.)
- Bestätigung Fördermassnahmen (wenn vorhanden)

Ort / Datum

Unterschrift

Lernende Person Lehrbetrieb

.....
Gesetzliche Vertretung (sofern lernende Person nicht volljährig)

Dieses Gesuch ist bis spätestens 30. Oktober des Vorjahres des Qualifikationsverfahrens einzureichen.